



Neuer Markt 5, 49770 Herzlake

Telefon: 0 59 62/807 55 50

Fax: 0 59 62/807 55 49

Rundschreiben Februar 2023

Sehr geehrte Mitglieder,

wir möchten in diesem Rundschreiben kurz über die beschlossenen Änderungen in der letzten Mitgliederversammlung am 13.12.2022 informieren:

Neben dem Jahresabschluss 2021 und der Haushaltsplanung 2022 war auch die Anpassung der Mitgliedsbeiträge ein Thema. Aufgrund der noch nicht gesicherten Fördergelder für die nächsten Jahre (EB-Beratungsleistungen) und den immer höheren Kosten, ist man zu dem Schluss gekommen, die Mitgliedsbeiträge anzupassen.

Folgende Preiserhöhungen standen zur Debatte:

	Vorher:	Neu:
Grundbeitrag f. Geflügelhalter und flächenlose Betriebe	200,00 €	250,00 €
Grundbeitrag f. Rinder- und Schweinehalter	400,00 €	500,00 €
Erstellung GAP-Antrag	60,00 € GB + 2,00 €/ha	60,00 € GB + 3,00 €/ha
Stundenlohn für Berater	60,00 €/Std	70,00 €/Std.
Stundenlohn für Bürotätigkeiten (Fr. Meyer)	20,00 €/Std.	25,00 €/Std.

Die neuen Beiträge wurden ausführlich erläutert und ausgiebig diskutiert.

Die Anpassung der Beiträge wurde letztendlich von der Mitgliederversammlung einstimmig verabschiedet!

Die detaillierte Aufstellung der jetzt gültigen Beiträge erhalten ihr nochmals im Anhang.

Zusätzlich möchten wir nochmals an folgende Punkte erinnern:

ENNI-Meldungen 2022

Lasst uns, wenn nicht schon geschehen, umgehend die Düngemittelbescheinigungen des abgelaufenen Jahres und die endgültigen Tierzahlen zukommen, um die Dokumentation für 2022 abzuschließen und **ENNI** melden zu können!

Anbauplanung 2023

Lasst uns außerdem schnellstmöglich eure Anbauplanungen für 2023 zukommen, damit wir das nächste Jahr schon durchplanen können.

Bei der ersten Düngung muss eine Düngebedarfsermittlung vorliegen!

N-min Untersuchungen

Für Flächen im roten Gebiet müssen eigene N-min Untersuchungen vorliegen.

Es können erneut Bewirtschaftungseinheiten gebildet werden.

Wenn wir die Untersuchungen für euch anmelden sollen, müssen wir wissen, welche Flächen beprobt werden sollen.

Die Beprobung muss zwingend vor der ersten Düngemaßnahme oder intensiver Bodenbearbeitung erfolgen, da die Werte sonst unnötigerweise stark ansteigen.

Wenn wir noch keine Informationen zu den Flächen haben meldet euch **bitte zeitnah!**

Fortbildungsveranstaltungen Pflanzenschutz:

Bezirksstelle Emsland

Die LWK Niedersachsen hat folgende Fortbildungsveranstaltungen und Webseminare für die Sachkundenachweise zum Pflanzenschutz veröffentlicht, die von der Bezirksstelle Emsland ausgerichtet werden:

13.02.2023 09:00 Uhr Hotel Hagen; Wesuweer Str. 40; 49733 Haren

16.02.2023 19:00 Uhr Webseminar

Die Veranstaltungen sind anerkannte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Sachkunde im Pflanzenschutz. **Eine Fortbildung ist mindestens jedes 3. Jahr nachzuweisen!**

Wird eine Fortbildungsbescheinigung benötigt, muss diese bei der Anmeldung mitbestellt werden. Die Kosten für eine Fortbildungsbescheinigung belaufen sich auf 25 Euro.

Anmeldungen sind nur online möglich.

Euer Beraterteam